Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 58 (1981)

Heft: 2

Artikel: Kirchenkampf in der CSSR

Autor: Galter, Alberto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1030856

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kirchenkampf in der CSSR

Alberto Galter

Aufhebung der Ordenshäuser

Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und dem tschechoslowakischen Staate glaubten die Kommunisten, von einem indiskreten Beobachter befreit zu sein und infolgedessen weitere neue und schwerere Massnahmen unternehmen, ja, wenn notwendig, zu offener Gewalttätigkeit gegen die Kirche schreiten zu können.

An den Tagen des 14. und 15. März 1950 schickte die Regierung in jeden Konvent und jedes Ordenshaus zwei Agenten: dem einen oblag die «Umerziehung» der Ordensleute, dem anderen die Kontrolle der Verwaltung der Häuser. Der Aufenthalt der zwei Agenten bezweckte aber in Wahrheit die Erkundung des Lebens in den Häusern und damit die Vorbereitung der Pläne für die Besetzung der Ordenshäuser durch die Regierung.[1]

Diese Massnahme wurde damit begründet, dass «die Konvente Zentren der Spionage und der Tätigkeit für den Vatikan» seien.[2]

Um die Masse psychologisch auf solches Vorgehen vorzubereiten, wurde in Prag in den Tagen vom 30. März bis zum 5. April 1950 ein grosser Prozess aufgezogen. Auf der Anklagebank sassen 11 Ordensobere oder bedeutende Ordensleute der verschiedenen geistlichen Orden: Einige von ihnen waren erst einige Tage vorher verhaftet worden. Der Prozess endete mit der Verurteilung bis zu zehn Jahren Kerker oder zu schwerer Geldbusse und zu Verlust der Bürgerrechte. Ein einziger Angeklagter wurde für unschuldig befunden, aber dennoch zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, «weil er, obwohl er vom Hochverrat und der Spionage dieser Gruppe wusste, es der Behörde nicht angezeigt hat».[3]

In der Nacht vom 13. auf den 14. und vom 21. auf den 22. April 1950 besetzte die kommunistische Miliz alle Klöster, Konvente und Ordenshäuser in der Tschechoslowakei.[4] Die Ordensleute wurden auf Lastwagen verfrachtet und in sogenannte «Konzentrations-Konvente» oder in Zwangsarbeitslager übergeführt. In der Slowakei war die Polizei in vielen Orten (Zlaté Moravce, Pezinok usw.) gezwungen, den ganzen Bezirk zu besetzen, um Volksaufruhr zu verhindern. Im September desselben Jahres ergriff man ähnliche Massnahmen gegen die Ordensfrauen.

Die kommunistische Presse – welche die Ordensleute oft beschimpfte – erklärte dem Volke, es handele sich nicht um Verhaftung, sondern um «Zusammenziehung in besser ausgestatteten Kon-

venten», wo die Ordensleute sich frei ihrer Ausbildung widmen und in Bequemlichkeit leben könnten.[5]

Eine Bekanntmachung der Regierung vom 18. April 1950 versuchte die Massnahme besonders vor der öffentlichen Meinung des Auslandes zu rechtfertigen und behauptete unter anderem: «Es wurde unlängst festgestellt, dass die katholischen geistlichen Orden Werkzeuge in der Hand der ausländischen Feinde der Republik geworden sind. In den Prozessen gegen die umstürzlerische Tätigkeit wurde bewiesen, dass viele Konvente feindliche Agenten, Spione, selbst Mörder versteckt halten ... Es wurden Massnahmen ergriffen, um solche Orden zu ihrer wahren, ursprünglichen, religiösen Aufgabe zurückzuführen. Es wurde festgestellt, dass grosse Konvente nur von wenigen Personen bewohnt waren, die nicht arbeiteten und die die grösste Zeit zur Aufwiegelung des Volkes verwendeten. Aus diesem Grunde wurden die Ordensleute in einigen Klöstern konzentriert, wo sie sich einer wirklich religiösen Aufgabe nach ihren eigenen Ordensregeln[6] hingeben können.»

Das Organ des Staatsamtes für kirchliche Angelegenheiten bemerkte seinerseits, dass die Konvente nicht nur zu «fast leeren» Gebäuden geworden sind, sondern auch «zu Nestern einer umstürzlerischen Tätigkeit gegen den Staat ... Darum wurden die Ordensleute in grösseren und ihnen entsprechenden Klöstern konzentriert. Diese Konzentration wurde in solcher Weise durchgeführt, dass das von den Regeln verlangte innere Leben möglichst nicht geschädigt wird. Diesen so zusammengefassten Ordensleuten wird weitgehende Möglichkeit eingeräumt, ihre religiösen Pflichten erfüllen und ihre produktiven Fähigkeiten besser entfalten zu können als in den oft schlecht verwalteten Klöstern. Die Zeit der Klöster ist in Wahrheit vorbei: Schritt für Schritt hat auch ihre soziale Funktion aufgehört. Wir führen nur aus, was der Geist der Zeit und das Interesse unseres arbeitenden Volkes verlangen.»[7]

Gegen 2000 Ordensleute wurden in den «Konzentrations-Konventen» nach den von der Polizei festgelegten Kriterien untereinander gemischt. Zu Beginn wurden alle Oberen der Ordenshäuser im Kloster Želiv (Seelau, Böhmen) konzentriert; die Jesuiten und die Franziskaner wurden im Konvent von Mariaschein zusammengelegt; die Dominikaner, Kapuziner, Prämonstratenser und andere Ordensleute wurden im Kloster Grulich gesammelt, während in Osseg und in Haindorf die Salesianer, die Piaristen und die Augustiner interniert wurden. Zuletzt wurden die Klöster auf zwei oder drei vermindert, wo die Arbeitsunfähigen und diejenigen untergebracht wurden, die man für politisch «gefährlich» hielt; alle anderen wurden in den Industrialisierungsprozess des Landes übergeführt.

In den Konzentrations-Konventen verpflichtete man die Ordensleute zur Teilnahme an Kursen der marxistischen «Umerziehung», die tagtäglich von den «kulturellen Agenten» der Partei abgehalten wurden. Alle trugen dieselbe, mit einer Nummer versehene Uniform.

Im Herbst 1950 wurden die jungen Ordensleute und die Novizen in das Heer eingereiht, während eine grosse Anzahl der Älteren, wie schon gesagt, für «die Brigaden der freiwilligen Arbeit» geworben oder in die Gruben oder Zwangsarbeitslager geschickt wurden.[8]

Was die Ordensschwestern betrifft, so sprach man schon im September 1950 von 1500 Schwestern als «Gäste» der «Konzentrations-Konvente» (die tatsächlich Zwangsarbeitslager waren, da die Schwestern gezwungen wurden, in Fabriken, auf Feldern usw. zu arbeiten). Nach dem vergeblichen Versuch der Regierung, die Schwestern für sich zu gewinnen (man hatte zu diesem Zwecke wiederholt die General- und Provinzialoberinnen nach Prag gerufen), wurde der grösste Teil der 10 000 Ordensschwestern der Tschechoslowakei in den Industrieprozess des Landes eingegliedert. Einige durften in Krankenhäusern bleiben, da an weltlichen Pflegerinnen Mangel bestand und weil das Personal sich ihrer Entfernung widersetzte; sie wurden jedoch den leitenden weltlichen Pflegerinnen unterstellt.

Anderen Schwestern wurde das Verbleiben in Hei-

Der ruinöse Zustand der Kirchengebäude – Symbol einer unterdrückten Christengemeinde

men für Alte, Kranke und Sieche, mit einem Wort: für «nicht produktive Personen» erlaubt. Die Ordensschwestern wurden systematisch und regelmässig aus allen Schulen, Waisenhäusern, Kinderheimen, Mittelschulen usw. entfernt, d. h. von allen Personen, deren Erziehung sie hätten beeinflussen können.
Ende 1951 existierte in der gesamten Tschechoslowakei kein einziges Ordenshaus mehr, ausser den «Konzentrations-Konventen», die aber in Wahrheit Zwangsarbeitslager waren.[9] Die Ordenshäuser wurden von der Regierung enteignet und zu allen anderen als religiösen Zwecken verwendet; so wurde z. B. die Benediktinerabtei in Prag-Břevnow in eine Schule für die Staatspolizei umgewandelt, während andere als Kasernen Verwendung fanden. Die Bibliotheken der Konvente wurden durch Verlagerung, Verkauf oder Vernichtung der Bücher «liquidiert». Auf solche Weise hat das kommunistische Regime jene religiöse und kulturelle Macht vernichtet, welche die Ordensleute während so vieler Jahrhunderte in der Tschechoslowakei dargestellt haben.

Aufhebung der Seminare
Ausser den Ordensleuten bedeuten die Seminarien und die theologischen Fakultäten eine grosse Stärke der Kirche wie auch das Unterpfand ihrer zukünftigen Tätigkeit. Daher wurden auch diese Einrichtungen von den Kommunisten aufs Korn genommen, mit dem Ziele, sich dort völlig die Kontrolle zu sichern.
Das Dekret Nr. 112 vom 14. April 1950 regelte den Religionsunterricht und die Funktion der theologischen Lehranstalten. Es legte fest, dass die Ernennung der Religionslehrer das ausschliessliche Recht des Amtes für kirchliche Angelegenheiten sei (Abschnitt 3, § 1) und dass nur jener als Lehrer in Betracht kommen könne, der den Beweis hoher politischer Weisheit erbracht habe.
Durch das gleiche Dekret wurden alle katholischen Fakultäten und theologischen Schulen aufgehoben; für die Bildung des Klerus wurden statt dessen für die ganze Tschechoslowakei zwei Seminarien mit «staatlichen» theologischen Fakultäten in Prag (später nach Leitmeritz verlegt) und in Pressburg errichtet.
Die Dekane der beiden Fakultäten – so bestimmte das Dekret – werden von dem mit der Leitung des Amtes für kirchliche Angelegenheiten beauftragten Minister ernannt und sind dem Minister für die Tätigkeit der Fakultäten persönlich verantwortlich.
Abschnitt 4, § 2 des Dekretes versicherte, die Regierung habe im Einvernehmen mit der Kirche dafür Sorge getragen, dass «die Erziehung der Theologiestudenten in volksdemokratischem Geiste und im Einvernehmen mit den Vorschriften der Kirche geschehe».[10]
Der ganze Geist und die Worte des Dekretes bezwecken die Einschränkung des Einflusses der Kirche auf den theologischen und religiösen Unterricht und die Sicherung einer vollständigen Kontrolle durch die Regierung.
Diejenigen Studenten der Theologie, die sich weigerten, die durch die Regierung kontrollierten beiden Fakultäten, an welchen das Studium des Marxismus-Leninismus verpflichtend war, zu besuchen, wurden aufgefordert, sich beim Arbeitsamt zu melden, um eine Arbeit zu erhalten, falls sie nicht zum Heeresdienst eingezogen wurden. Trotz der Aufrufe der Regierungspresse und des Rundfunks hatten die theologischen Fakultäten nur sehr wenige Studenten, da die Absicht der Regierung, sie zu zukünftigen «kollaboranten» Priestern auszubilden, nur zu deutlich erkennbar war.[11]

[1] Die gesetzliche Grundlage für eine Massnahme dieser Art wurde im Prozess von Prag am 30. März 1950 so ausgelegt: «Die Existenz eines geistlichen Ordens, der einen vollkommenen und strengen Gehorsam fordert, steht im offenbaren Gegensatz zur bestehenden Gesetzgebung der Tschechoslowakischen Republik.» – Vgl. «*Svobodné Slovo*», 4. April 1950.
[2] «*Mladá Fronta*», 1. April 1950, «*Rudé Právo*», 16. April 1950.
[3] «*La Documentation Catholique*», 1951, Sp. 1088.
[4] «*Nový Život*», Mai 1950.
[5] Vgl. «*Rudé Právo*» vom 20. und 25. April 1950; «*Tvorba*», 12. April 1950.
[6] *Tschechoslowakische Nachrichtenagentur (ČTK)* vom 18. April 1950. Vgl. «*The Tablet*», 13. Mai 1950.

[7] *«Bulletin des katholischen Klerus» (VKD)*, 20. Mai 1950.

[8] Am 12. Juli 1950 trat in der Tschechoslowakei ein neues Strafrecht in Kraft (Nummer 86 der Gesetzessammlung). Im Artikel 36 wird festgelegt, dass eine Person, die sich als Feind der Volksdemokratie gezeigt und während des Strafvollzugs keine Wandlung in ihrer Haltung bewiesen habe, nach der Verbüssung der Strafe für eine Zeit von drei Monaten bis zu zwei Jahren in ein Zwangsarbeitslager überwiesen werden kann. Von 1949 bis 1950 entstanden ungefähr 70 Zwangsarbeitslager in der Tschechoslowakei, und in der Folge ist die Zahl noch gewachsen. Vgl. *«L'Osservatore Romano»*, 29. Oktober 1950: «Etwa zweitausend Priester sind im Gefängnis oder in den Arbeitslagern interniert.»

[9] Vgl. *«L'Osservatore Romano»* vom 3. Mai 1950: «Konzentrations-Konvente in der Tschechoslowakei». – *«La Civiltà Cattolica»*, 1954, III., S. 8–9, veröffentlichte ihrerseits diese konkreten Angaben: In den Gefängnissen von Ilava in der Slowakei befinden sich 225 bis 275 Priester, denen von einzelnen Aufsehern nicht einmal das Breviergebet erlaubt wird; die als die gefährlichsten angesehen werden, bleiben ständig in den Zellen, die anderen müssen die härtesten Arbeiten verrichten. Nicht wenige befinden sich in den Urangruben in Joachimsthal. Im Gefängnis von Leopoldov befinden sich die zu schwersten Strafen Verurteilten in sehr schlechtem Zustand; unter diesen sind die Bischöfe Vojtašák, Buzalka, Gojdič. Die Lage der Ordensleute hat sich nach vier Jahren nicht viel geändert. Zum grössten Teil werden sie – ausgenommen die wenigen, die in der Landwirtschaft, wie in Grulich in Böhmen, verwendet werden – gezwungen, in den Fabriken, beim Haus- und Strassenbau zu arbeiten. Bei den jüngeren wurde diese schon an sich harte Behandlung in Militärdienst umgewandelt, wo sie bei schwerer Arbeit und über die gesetzliche Zeit von zwei Jahren hinaus festgehalten werden. Dasselbe geschieht regelmässig auch mit den Seminaristen, die von der Regierung für verdächtig gehalten werden.
Im Frühjahr 1953 befanden sich 240 Ordensleute im Kloster Želiv (Seelau) konzentriert. Zu gleicher Zeit waren in Osseg ungefähr 200, die in der benachbarten Fabrik arbeiteten oder jeden Tag nach dem Hafen von Aussig a. d. Elbe gebracht wurden, um dort Kohle und Erz zu verladen. Einige Konzentrations-Klöster wurden im Frühjahr 1953 aufgelöst; aber die Inhaftierten hatten keinen Grund, sich darüber zu freuen. In Hajek wurde vor der Auflösung eine gewisse Anzahl von Priestern von den Kommunisten zu Zwangsarbeit von zwei bis zwanzig Monaten verurteilt, während der Rest meistens zum Militärdienst eingezogen wurde, was aber, wie gesagt, einen Wechsel des Ortes, aber keinen des Schicksals bedeutete. Nicht einmal die Alten und die Kranken erfreuten sich der vollen Freiheit, da ihnen nicht erlaubt wurde, in die Ordenshäuser, die von den Kommunisten besetzt sind, zurückzukehren; sie sind daher, um leben zu können, gezwungen, eine weltliche Beschäftigung zu suchen.

[10] *«The Clergy Review»*, Februar 1951.

[11] Vgl. *«Nový Život»*, Mai 1951.

«Kirche im Untergrund» in der Tschechoslowakei lebt

Lawrence Mullin

Während sich die Weltöffentlichkeit sowohl mit dem Einmarsch der UdSSR in Afghanistan als auch mit der Geiselnahme in Iran und den Verletzungen der Menschenrechte in der Sowjetunion beschäftigt, setzt die kommunistische Regierung in der Tschechoslowakei den Kampf gegen die Christen mit unverminderten Kräften fort. Anfang des Jahres trafen sich die Vertreter des Vatikans und der tschechoslowakischen Regierung in Rom, um die Verhandlungen aus dem Jahre 1974 fortzusetzen. Obwohl keine Einzelheiten über die Ergebnisse veröffentlicht worden sind, ist schon die Tatsache bemerkenswert, dass es zu solchen Verhandlungen heute – in der Zeit der erhöhten Spannungen – überhaupt gekommen ist. Es ist wohl bekannt, dass der Vatikan sehr beunruhigt über das strenge Vorgehen gegen die katholischen Priester und Laien – und überhaupt gegen alle Christen – ist. Es ist allgemein bekannt, dass die Kommunisten in der Tschechoslowakei zu den verbissensten Bekämpfern der Religion in Osteuropa gehören. Rom will unter keinen Umständen auf die Bedingungen eingehen, die die tschechoslowakische Regierung bei der Besetzung der sedisvakanten Bischofsstühle in den Diözesen aufstellt.
Die Zahl der Katholiken in der Tschechoslowakei schätzt man auf 10,8 Millionen aus 15,2 Millionen der Gesamtbevölkerung. Die Katholiken in der CSSR werden von den Angriffen und von sozialer Diskriminierung im Rahmen der antireligiösen Politik der Regierung getroffen. Auch die tschechischen und slowakischen Protestanten (ca. 1,2 Millionen) erfreuen sich keiner Freiheit. Priester und Prediger bekommen zwar vom Staat die Löhne – obschon sehr dürftige (ca. 850 Ksč = ca. 150 SFr.) –, aber nur unter der Bedingung, dass sie dem Regime gegenüber loyal sind. Nur so bekom-